

**Entwurf**  
 Fachbereich Planungsausschuss  
 Gammersbach, den 09.07.2007

**VERFAHREN**  
**Aufstellung und Offenlagebeschluss**  
 Diese Satzung ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 13.06.2007 gemäß § 34 (4) BauGB (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 13.06.2007 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf der Satzung für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.  
 Gammersbach, den 16.07.2007

**Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
 Diese Satzung hat als Entwurf gemäß § 34 (4) i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 17.09.2008 bis 17.10.2008 (einschließlich öffentlich ausgesetzt).  
 Gammersbach, den 20.10.2008

**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte, Satzung am 31.03.2009 gemäß § 7 Gemeindeordnung und § 34 (4) BauGB als Satzung beschlossen.  
 Gammersbach, den 03.04.2009

**Bekanntmachung**  
 Diese Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.  
 Gammersbach, den \_\_\_\_\_

**Ausfertigung**  
 Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 31.03.2009 überein.  
 Gammersbach, den 03.04.2009

**Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**  
 Schönberg / Schneppsiefen / Erbland.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**  
 Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsches Grundkarte im Maßstab 1:5000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgelegt. Die Innenkontur der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.

**§ 2 Bausatzungen**  
 Im Geltungsbereich eines Bausatzungsplans im Sinne des § 10 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bausatzungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

**§ 3 Festsetzungen**  
 Gemäß § 34 (4) BauGB i. V. m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird für die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs als Maß der baulichen Nutzung ein Grundflächenzahl (GFZ) von 0,4 festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten GFZ im Sinne des § 19 (4) BauVO ist gemäß § 34 (4) BauGB i. V. m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 19 (4) Satz 2 BauVO nicht zulässig.

**§ 4 Flächen**  
 Gemäß § 5 (1a) BauGB erfolgt der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft auf dem im Plan gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs über das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Gammersbach auf der angrenzenden Seite der Fläche.

**§ 5 Flächen**  
 In der als Grünfläche festgesetzten Fläche mit Zweckbestimmung Gartenland sind ausschließlich baulichen Anlagen zulässig, die dem festgesetzten Nutzungszweck dienen (z. B. Gartenhaus, Geräteschuppen, Gewächshaus).

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**PLANUNTERLAGEN**  
 Die vorliegende Plangrundlage ist ein Auszug aus der digitalisierten Liegenschaftskarte. Die Karte wurde durch Digitalisierung der alten Liegenschaftskarte unter Berücksichtigung koordinierter Punkte erstellt. Eine kritische Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

**KATASTERNACHWEIS**  
 Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 01.07.2007 überein. Teilweise sind die Gebäude einem Luftbild entnommen. (siehe Legende)

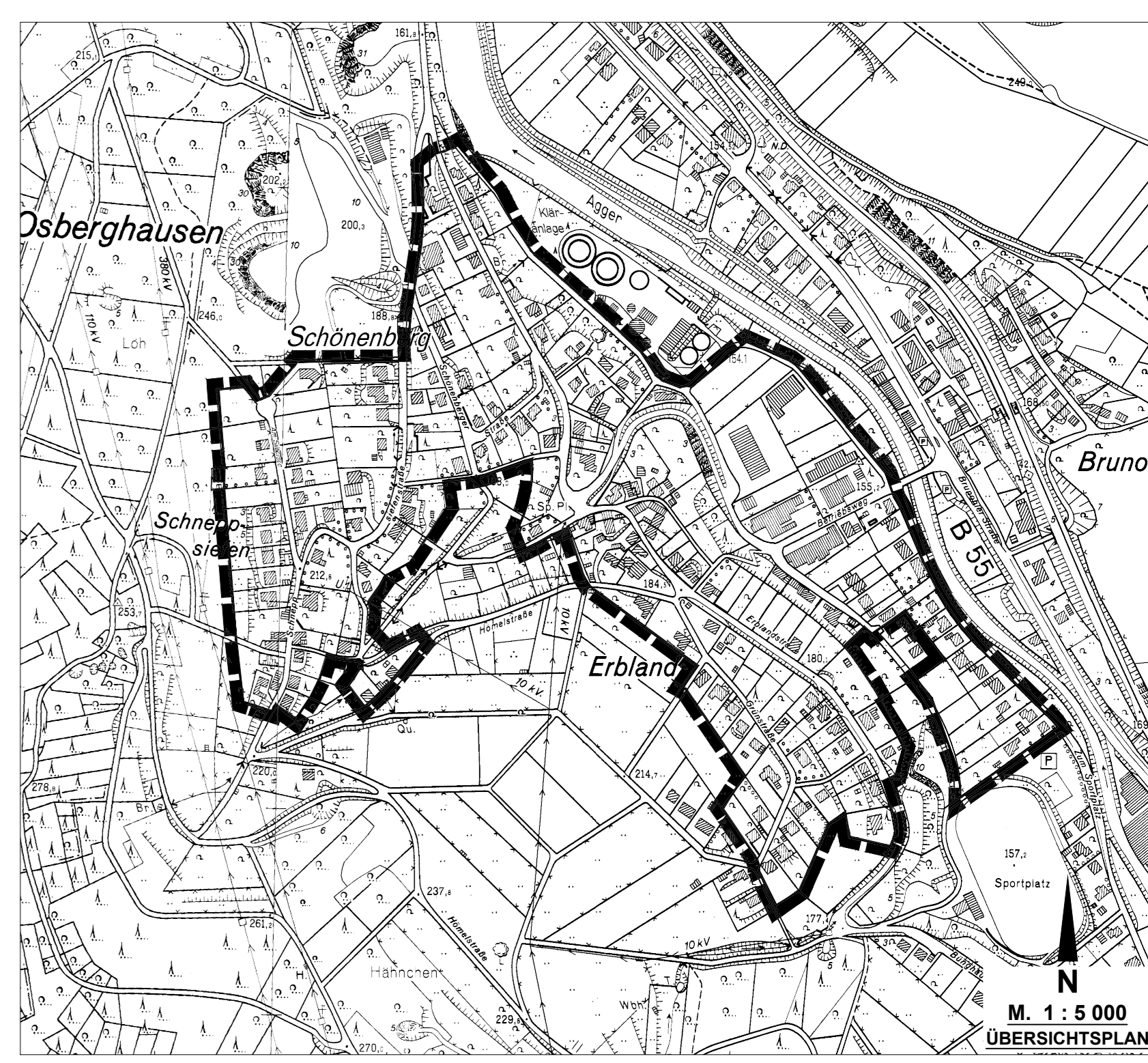
**GEOMETRISCHE FESTLEGGUNG**  
 Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

**Planzeichenerklärung**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereich der B-Pläne Nr. 169 u. Nr. 179
- Geltungsbereich der gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen
- Fläche des möglichen Eingriffs
- Grünfläche hier: Gartenland
- Fläche für Wald
- hintere Baugrenze
- Grundstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- Diese Gebäude entstammen einem Luftbild

**Nachrichtliche Übernahme**

- Grundstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- Diese Gebäude entstammen einem Luftbild



<b>Titel:</b>	<b>STADT GUMMERSBACH</b> Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Schönberg / Schneppsiefen / Erbland	
<b>Katasterstand:</b>	27.03.2007	<b>Maßstab:</b> 1 : 1 000
<b>Gemarkung:</b>	Oieringhausen	<b>Flur:</b> 18, 19, 20, 21
<b>Blatt Nr.:</b>	1	III / FB 9
<b>gezeichnet</b>	Pektas	
<b>bearbeitet</b>	geändert	
<b>Aufgestellt:</b>	Vermessungs- u. Katasteramt: Gammersbach, den 19.08.2008	
	DGK5 (32/95)	

